

Wirtschaftliche Rundschau.

Inhalt: Bahnverbindung zwischen Salta in Argentinien und Antofagasta in Chile. — Bau von Eisenbahnen in Spanien. Kleine Mitteilungen. — Ausschreibungen und Projekte.

Bahnverbindung zwischen Salta in Argentinien und Antofagasta in Chile.

Mit Beziehung auf die früher erwähnte Eisenbahnkonzession für eine Linie von 762 mm Spur, ausgehend von Caleta de la Chimba, von Caleta el Cobre oder von Mejillones am Stillen Ozean in der Richtung auf Salta in Argentinien, berichtet der Königliche Regierungs- und Baurat Offermann in Buenos Aires: „In Argentinien ist eine entsprechende Konzession zur Fortsetzung jener Linie bis zur argentinischen Staatsbahn Central Norte, die auch Salta berührt, durch das argentinische Gesetz Nr. 5141 am 30. September d. J. von den Kammern genehmigt worden. Danach beginnt die argentinische Linie im Tal von Lerma, wo jetzt schon südlich von Salta eine kurze Linie im Bau ist, wendet sich dann sehr bald nördlich durch die Toroschlucht und endigt an der argentinisch-chilenischen Grenze an dem Huatiquina genannten oder einem geeigneten Punkte in der Nähe, um dort in eine Linie gleicher Spurweite auf chilenischem Boden überzugehen, die der Konzessionsinhaber sich verpflichtet vom Hafen Antofagasta

oder von Chimba aus zu bauen. Die Spurweite wird 1 m sein, wie die aller argentinischen Bahnen des Nordens. Die argentinische neuere Konzession weicht also darin von der älteren chilenischen ab. In Buenos Aires ist man der Ansicht, daß die chilenische Konzession entsprechend umzuändern sein wird. Letztere hatte offenbar die Spur der bestehenden Antofagasta-Orurobahn vorgesehen. Die argentinische Konzession geht unter dem Namen Emilio A. Carrasco, dessen bedeutender Minenbesitz das Interesse an der Bahn begründet. Innerhalb sechs Monate nach der Verkündigung des Gesetzes muß der Unternehmer den Vertrag mit der Regierung zeichnen und 18 Monate von jenem Zeitpunkt an den Bahnentwurf vorlegen. Die argentinische Regierung muß ihrerseits dem Unternehmer alle Studien kostenfrei übergeben, welche sie schon durch ihre Ingenieure früher ausführen ließ. Vier Jahre von der Gesetzesgenehmigung an muß die Bahn dem Betriebe übergeben werden, also 1911. Der Unternehmer erhält eine Prämie von 12 Millionen Mark in Staatspapieren von 4 % Zinsen und 1 % Amortisation. Es ist aber unerläßliche Bedingung für die Erlangung der Prämie, daß die entsprechende Linie auf chilenischem Boden vom Hafen Antofagasta oder einem anderen Hafen aus schon 100 km nach der argentinischen Grenze hin betriebsfertig ausgeführt ist. Alsdann erst wird die argentinische Regierung beginnen,



Felten & Guillaume-Lahmeyerwerke A.G.

Elektr. betr.
Andreh-
vorrichtungen.

Dynamowerk

Frankfurt a. M.

Automatische
Aufzugs-
Anlasser.

Abzieh-Wappen

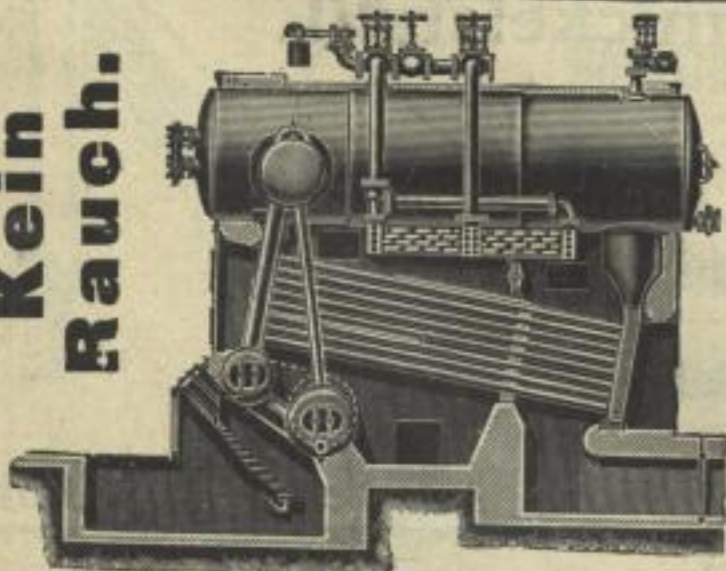
Schriften, Verzierungen für Waggons.

Abziehbilderfabrik Carl Schimpf,

Lieferant in- und ausländischer Behörden. **NÜRNBERG.**

Man verlange Preisliste „42“.

**Kein
Rauch.**



Circulations-Wasserröhrenkessel

mit patentirter rauchloser Feuerung u. Patent-Dampfentwässerungsapparat. Garantie für rauchfreien Betrieb, für 9—10fache Verdampfung. — Grösste Kohlen-Ersparnis. — Verdampfungsversuche können jederzeit an unserem Betriebskessel vorgenommen werden.

Wasserröhrenkessel mit Planrostfeuerung. Kessel jeder Art. höchste Leistungsfähigkeit, abstellbar, kann an bestehenden Anlagen angebracht werden.

Dampfüberhitzer Beste Referenzen. **Mässige Preise.**
Unter Anderen geliefert an: Königl. Pulvertabrik Hanau, 2000 qm; Gesellschaft für Linde's Eismaschinen, Wiesbaden, 2000 qm; Elektr.-Akt.-Ges. vorm. W. Lahmeyer & Co., Frankfurt a. M. 3160 qm; Electr.-Akt.-Gesellschaft vorm. Schuckert & Co., Nürnberg, 2054 qm; Allgem. Electr.-Gesellschaft Berlin, 1020 qm; Gebr. Sulzer, Winterthur, 863 qm; mechanische Zwirnerei Heilbronn, 786 qm; C. H. Knorr, A.-G., Heilbronn, 536 qm, und sonstige erstklassige Firmen. **Export.**

Göhrig & Leuchs'sche Kesselfabrik, Act.-Ges., Darmstadt.